

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	44 (1946)
Heft:	1
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diese vorderen Ränder nennt man die Schenkel des Afterhebers. Auch die übrige Dammuskulatur kann leiden, doch ist das von geringerer Bedeutung für den Vorfall.

Die Gebärmutter nimmt im Becken nicht immer die oben geschilderte Lage ein. Sie kann stärker nach vorne geneigt sein, sie kann nach hinten sich neigen, sie kann in einer Mittellage zwischen beiden verharren, sie kann nach rechts oder links sich neigen. Die Biegung zwischen dem Körper und dem Halse kann stärker oder weniger stark ausgesprochen sein, oft so stark, daß man von einem „posthörrhnenförmigen Uterus“ sprechen kann. Diese Biegung kann aber auch statt nach vorne nach hinten gerichtet sein. Dies ist ja besonders deutlich bei der Rückwärtsbeugung der schwangeren Gebärmutter.

Die Gebärmutter ist im Becken befestigt: einerseits durch die Bindegewebszüge, die von der Gegend des inneren Muttermundes beidseitig nach der Beckenwand hinziehen und in denen die Gebärmutterföhlzäpfchen mit ihren Venen verlaufen; dort finden sich auch schwache Züge von glatter Muskulatur. Dann sind die Bänder da: das breite Mutterband, das eine Bauchfellsalte ist und in dessen oberem Rande der Eileiter eingebettet ist und die Eierstöcke mit blutgefäßen verlaufen. Dann die Halskreuzbeinbänder zu beiden Seiten des Douglaschen Raumes und endlich die runden Mutterbänder, die von einer Stelle unterhalb der Eileiter an der Gebärmutterkörperseite entspringen und im Bogen nach dem inneren Leistenring ziehen, um durch den Leistenkanal nach der Bordseite der Schamfuge zu ziehen, wo sie sich in der Knochenhaut ansetzen. Die beiden letzteren besitzen Muskelfasern.

Alle diese Bänder bieten nur geringen Halt, was schon deshalb notwendig ist, weil die Gebärmutter ja nach der Blasenfüllung durch dieses Organ mehr oder weniger aufgerichtet wird und also beweglich sein muß. Wenn also die Hauptstütze, der Afterheber, nicht mehr genügend wirksam ist, so wird die Gebärmutter durch die Bänder nicht verhindert, ihre Stelle zu verlassen. Noch ist zu sagen, daß die runden Mutterbänder erst in der Schwangerschaft und besonders unter der Geburt ihre eigentliche Aufgabe zu erfüllen haben. Diese ist, durch ihre Muskulatur sich bei den Entbindungsverzweigungen mit der Gebärmutter zusammenzuziehen. Dadurch halten sie den Muttergrund fest, so daß er nicht nach oben ausweichen kann, sondern die Frucht nach unten treiben muß.

Vorne ist der untere Teil der Gebärmutter ziemlich fest mit der Harnblase verbunden, so wie auch die Scheide mit der hinteren Wand der Harnröhre, die sich als Harnröhrenwulst ja in der Scheide fühlen läßt. Wie der obere Teil durch eine volle Blase nach hinten gedrängt und nach Entleerung der Blase wieder nach vorne gesenkt wird, so muß bei Tiefertreten der Gebärmutter auch der untere Teil der Hinterwand der Blase folgen.

Ein Vorfall der Scheide und der Gebärmutter erfolgt also, wenn die Stütze fehlt. Dies ist in seltenen Fällen infolge einer angeborenen Missbildung der Fall: es finden sich Fehler in der Anlage der unteren Rückenmarksabschnitte; dadurch werden die Dammuskeln nicht richtig ausgebildet. Wenn ein solches Kind anfängt zu gehen — oft auch erst, wenn in den Entwicklungsjahren die Gebärmutter eine gewisse Größe erreicht —, so weicht die Gebärmutter nach unten, dem Druck der Baucheingeweide nachgebend, aus; so entsteht der jungenfräuleiche Vorfall.

In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle aber ist, wie gesagt, der Vorfall die Folge von Geburtsverlebungen. Zunächst tritt der untere Teil der Scheide vor die äußeren Geschlechtsorgane; die Gebärmutter sinkt nur etwas tiefer. Bei weiterem Vorstreiten des Prozesses tritt auch diese tiefer hinunter, und dabei stülpt sich

die Scheide wie ein umgewendeter Strumpf nach außen um. Die meisten Vorfälle bleiben in diesem Stadium stehen. Bei diesem Tiefertreten wird, wie wir sahen, auch die hintere Blasenwand mitgezogen, so daß sich — von innen gesehen — eine Ausbuchtung des Blasengrundes oberhalb des Harnröhrendreiecks ergibt.

Geht der Prozeß weiter, so erscheint zunächst beim Preßzen auch der äußere Muttermund in der Schamspalte. Vorne und hinten können noch seichte Scheidengewölbe da sein. Oft wird bei starker Verstörung des Damms auch die Bordwand des Mastdarmes mit nach unten gezogen. Bei der Untersuchung findet man an Stelle des derben Damms nur häutige Partien. In ganz schweren Fällen liegt dann die ganze Gebärmutter in der völlig ausgestülpten Scheide; man kann sie durch die Wand der letzteren durchfühlen. Natürlich werden dann auch die Eileiter und die Eierstöcke mit nach unten gezogen; doch am lästigsten ist, daß nun ein großer Teil der Harnblase mit nach hinten unten gezogen wird. Dadurch liegt dann der Anfang der Harnröhre höher als der Blasengrund: die Blase kann sich nicht mehr völlig entleeren, der Urin zerstört sich und schwere Blasenentzündungen können die Folge sein; wo dies nicht so weit geht, bleibt doch ein lästiger Urindrang.

An dem vorgesunkenen Uterus sieht man an der Spitze des Vorfallen den äußeren Muttermund; meist entstehen um ihn herum Druckgeschwüre, durch das Scheinen dieser Gegend, die ja nicht eine richtige Hautbedeckung hat wie die äußere Körperoberfläche. Diese Geschwüre sind meist eitrig belegt; bevor ein solcher Vorfall operativ angegangen werden kann, müssen sie ausgeheilt werden.

Ein solcher Vorfall, schon bei geringerem Vortreten, viel mehr aber bei Totalvorfall, ist ein recht lästiger Zustand für die Patientin. Einerseits plagt sie das fortwährende Gefühl des Dranges nach unten, das Gefühl, nicht gehalten zu sein; dann auch die Beschwerden vonseiten der Blase, Urindrang, unvollständige Entleerung der Blase, Brennen in ihr durch den teilweise zerstörten Urin und endlich auch die Infektionsgefahr vonseiten der Geschwüre, alles das quält die Frau.

Die beste Behandlung ist natürlich die Operation, die, wenn die Muskulatur nicht zu ausgiebig zerstört ist, Heilung bringen kann. Aber diese ist nur bei Frauen möglich, denen das Risiko zugemutet werden kann; Frauen in

höherem Alter mit schon geschädigten Blutgefäßen, besonders aber solche mit durch aufsteigende Infektion geschädigten Nieren, vertragen oft einen solchen Eingriff schlecht. Hier ist die Behandlung mit Pessaren, die mancherlei Ungesutes mit sich bringt, doch nicht zu umgehen. Auch gibt es Frauen, die die Operation ablehnen.

Die Pessarbehandlung kann verschiedentlich angewandt werden. Früher wurden elastische Kautschukringe eingelegt, die zusammengedrückt eingeführt werden und dann sich wieder rund ausdehnen. Aber dieser Kautschuk wird leicht oberflächlich zerstört und reizt dann die Scheidenschleinhaut, so daß bei nicht peinlicher Sauberkeit Aussluß und Scheidengeschwüre sich einstellen. Dann hat man Ringe aus Zelluloid, aus Hartgummi und ähnlichem Material, auch aus Porzellan oder Hartglas. Bei ganz großen Vorfällen genügen diese Ringe nicht; da hat man Schalen- und Keulenpessare, die mit einer Keule auf der hinteren Scheidenwand aufruhen. Aber auch diese können oft den Vorfall nicht zurückhalten, weil die Verengerung am Scheideneingang fehlt. Da hilft man sich in seltenen Fällen mit Gebärmutterträgern, die pessarähnlich in die Scheide ragen und durch einen Gurt um den Leib mit einer Stricke zwischen den Beinen durch den Vorfall zurückhalten.

Die Operation muß bei jüngeren Frauen mit Unterbindung der Eileiter verbunden werden, damit nicht eine weitere Schwangerschaft den ganzen Effekt wieder zerstört.

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Berehrte Kolleginnen!

Wir bringen allen Sektionsvorständen und Vereinsmitgliedern zur Kenntnis, daß die Leitung des Schweizerischen Hebammenvereins laut Beschluß der Delegiertenversammlung in Hergiswil mit dem neuen Jahr an die Sektion Thurgau übergegangen ist. Wir bitten Sie deshalb, von nun an sämtliche Korrespondenzen an unsere nachfolgende Adresse zu richten.

Gestatten Sie uns nun, den neuen Zentralvorstand vorzustellen.

Präsidentin: Frau Berta Schäffer, Zollikon (Thurgau).

Vizepräsident: Frau Ida Sigel, Nebenstraße 31, Arbon.

Kassierin: Frau Lina Egloff, Tägerwilen.

Aktuarin: Frau Elise Saameli, Hauptstraße 149, Weinfelden.

Beisitzerin: Frau Frieda Schwab, Ziegeleistraße 10, Weinfelden.

Wir begrüßen die schweizerischen Hebammen von nah und fern, und wir hoffen zuversichtlich, daß uns die nötige Kraft von oben geschenkt werde, das neue Amt, das an uns herantritt, mit gutem Willen und mit Liebe zur Sache verwälten zu können.

Auch hoffen wir, in gutem Einvernehmen mit den Kommissionen der Krankenkasse und der Zeitung arbeiten zu können und alle Sektionsvorstände und ihre Anliegen kennenzulernen.

Weinfelden, den 8. Januar 1946.

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Frau B. Schäffer
Zollikon (Thurgau)
Tel. 9 91 97

Die Aktuarin:
Frau E. Saameli
Weinfelden, Hauptstraße
Tel. 5 12 07

Wegen Raumangst sind wir gezwungen
die Publikation der Neu-Eintritte
auf die Februar-Nummer zu verschieben.



K 1518 B

Jubilarinnen.

Folgende Kolleginnen feiern ihr 40jähriges Berufsjubiläum:

Mme. Berte Gagnaux, Murist (Fribourg)
Frau Märkti-Bässler, Küttigen (Aargau)
Mme. Descondre-Bernard, Biel

Wir gratulieren den Jubilarinnen herzlich und wünschen weiterhin Glück und Segen in Beruf und Familie.

Für das neue Jahr wünschen wir allen Kolleginnen viel Glück und Segen in Beruf und Familie.

Der abtretende Zentralvorstand.

Krankenkasse.

Krankmeldungen:

Frau Montali, Ralbrunn
Mlle. Golay, Le Sentier
Frau Waser-Büttler, Hergiswil
Frau Staub-Schäfer, Menzingen
Mme. Dumont, Le Locle
Frau Hasler, Kilchberg
Mme. Ganthey, Genf
Frau Böhnen, Basel
Mme. Allamand, Bex
Schwester M. Züger, Zürich
Frau Cirau, Tomils
Frl. Thüler, St. Gallen
Frau Neuenschwander, Grosshöchstetten
Frau Müller, Belp
Frau Rötheli, Bettlach
Frau Scherrer, Langenthal
Frau Rupp, Engelsburg
Frau Hänni, Sonvilier
Frau Hartmann, Mörigen
Frau Geissmann, Aarau
Frau Regli, Realp
Frau Meyer, Gsteig
Frl. Schvarz, Aarwangen
Frau Indergand, Baar
Frau Elmer, Glarus
Frau Baumann, Grindelwald
Frau Häni, Safenraten
Frau Mohr, Rafz
Mme. Hugli, Vallamand-dessous
Frau Sigel, Arbon

Neueintritte:

40 Frau Nauli-Lenz, Tomils
139 Mlle. Barlier, La Tour-de-Peilz
89 Frl. Julia Wohlgemuth, Solothurn
25 Sig. Adelina Mozzini, Camorino
40 Frau Lily Hocher, Malters

Wir heißen Sie alle herzlich willkommen!

Mit kollegialen Grüßen!

Für die Krankenkassekommission:
C. Herrmann.

Todesanzeigen.

In Triegen starb am 5. Dezember im Alter von 74 Jahren

Fräulein Hässiger

und in Schaffhausen starb im Alter von 80 Jahren

Frau Wellauer

Bewahren wir den verstorbenen, treuen Kolleginnen ein herzliches Gedenken.

Die Krankenkassekommission.

Liebe Krankenkasse-Mitglieder!

Mit dem Schritt ins neue Jahr stehen wir an der Schwelle des von aller Welt so sehnlichst erhofften Friedens. Wohl haben die vergangenen Monate noch keine rechte Freude in uns aufkommen lassen, aber trotz allem

Schweren mehren sich die Anzeichen für eine, so Gott will, dauerhafte Verständigung aller Völker, denn, leuchtet nicht das Licht in der Finsternis?

Wir wissen, daß in der nächsten und ferneren Zukunft all unser guter Wille notwendig ist und den wir nicht nur den anderen, sondern vor allem uns selbst wünschen wollen, um der ganzen Menschheit willen.

So wünschen wir ihm allen unsfern kranken und gesunden Mitgliedern nebst Gesundheit und Gottes Segen im angesangenen neuen Jahr.

Dem abtretenden Zentralvorstand danken wir herzlich für die gute Zusammenarbeit mit uns und seine dem Verein vorzüglich geleisteten Dienste. Er hat gut gesät, doch die Ernte steht in Gottes Hand!

Den neuen Vorstand mögen unsere besten Wünsche geleiten für die Ausübung seines Amtes zum Wohl unseres Verbandes.

Mit kollegialen Grüßen!

Für die Krankenkasse:

Die Präsidentin:	Die Aktuarin:
F. Glettig	A. Stähli
Wolensbergerstrasse 23	Dübendorf.
Winterthur.	
Tel. (052) 2 38 37.	

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Die Generalversammlung findet Freitag, den 25. Januar, 14 Uhr, im grossen Saale der neuen Aarauerstube, vis-avis Globus, statt.

Wir hoffen, daß es recht vielen Kolleginnen möglich sein wird, diese Hauptversammlung, an der Rückchau auf ein ereignisreiches Vereinsjahr gehalten wird, zugleich auch Ausblick auf die noch grösseren Zukunftsaufgaben, vor die wir durch die kommende Mutterchaftsversicherung gestellt werden, zu besuchen. Herr Dr. Häfny wird so freundlich sein, uns wiederum mit einem Vortrag zu dienen. Auch darum zahlreiches Erscheinen erwünscht. Vor Beginn können die Jahresbeiträge bezahlt werden. Wie bereits in der vorigen Zeitung berichtet, werden die für die Altersstasse einbezahlten Beiträge von Frau Seeberger rück erstattet. Wir bitten, möglichst frühzeitig da zu sein, daß man mit der Versammlung pünktlich beginnen kann.

Wiederum wartet der Glücksauf auf Eure rege Mithilfe. Wer nicht gerne Päckli macht, kann einen Barbetrug auf Konto VI 6390, Frl. Marti, einzahlen mit dem Bemerk "Glücksauf". Die Päckli sollen einen Mindestwert von 1 Fr. oder von 50 Rp. haben. Man bittet, Mütchliess zu schenken, damit die Mitglieder nicht enttäuscht sind.

Wir freuen uns, Frau Märker von Küttigen und Frau Häfeli von Kellingen, sowie Frau Meier, Wohlenenschwil, Frau Seiler, Mägenwil und Schäfer, Gansingen, zu ihrem 40. und 50. Berufsjubiläum gratulieren zu dürfen. Auf freudiges Wiedersehen! Der Vorstand.

Sektion Basel-Land. Möchte den werten Mitgliedern zur Kenntnis bringen, daß unsere Jahresversammlung Donnerstag, den 7. Februar, stattfinden wird. Beginn um 14 Uhr.

Nach Abwickelung der üblichen Traktanden eröffnet der beschlossene Glücksauf den gemütlichen Teil. Ich möchte also an dieser Stelle diesbezüglich nochmals an unsere werten Mitglieder appellieren, die gespendeten Päckli entweder an ein Vorstandsmitglied oder direkt an den Versammlungsort zu senden.

Wir hoffen auf zahlreiche Beteiligung, um so mehr wir hohen Besuch erwarten dürfen.

Abschließend möchte ich Frau Portner, Waldeburg, Frau Dettwiler, Titterten, Frau Thommen, Arboldswil und Frau Fabry in

Bubendorf gütigst bitten, mir umgehend den Fragebogen zu senden.

N. B. Bitte 100 Punkt Fleisch und 50 Punkt Brot mitzubringen.

Für den Vorstand: Frau Schaub.

Sektion Basel-Stadt. Unsere diesjährige Jahresversammlung findet statt am 30. Januar. Da der Hörsaal im Frauenpital nicht geheizt wird, bietet uns Frau Reinhardt (Erlenstr. 16) ihre warme Stube an, wo wir die Traktanden erledigen werden. Wir erwarten alle Kolleginnen!

Für den Vorstand: Frau Meyer.

Sektion Bern. Für das Jahr 1946 entbietet der Vorstand allen Mitgliedern herzliche Glück- und Segenswünsche.

Unsere diesjährige Hauptversammlung findet am 30. Januar, punkt 2 Uhr, im Frauenpital statt. Wir werden die Freude haben, einen Vortrag von Herrn Prof. Dr. Guggisberg zu hören, und wir hoffen auf ein recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Kolleginnen.

Traktanden sind folgende: 1. Vortrag, punkt 2 Uhr; 2. Verteilung der Jubiläumsgeschenke; 3. Jahresbericht; 4. Kassabericht; 5. Bericht der Rechnungsrevisorinnen; 6. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisorinnen; 7. Anträge und Unvorhergesehenes.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Vorstand: Lina Räber.

Sektion Biel. Am 17. Januar, um 14 Uhr, findet im Schweizerhof unsere Hauptversammlung statt. Da sehr wichtige Traktanden zu erledigen sind, ist absolutes Erscheinen des letzten Mitgliedes notwendig.

Allen Kolleginnen von nah und fern entbieten wir, wenn auch etwas verpätet, unsere herzlichsten Glück- und Segenswünsche zum Jahreswechsel.

Für den Vorstand: Alw. Müller.

Sektion Graubünden. Unsere Dezember-Versammlung war gut besucht. Herr Dr. Scharplatz hielt uns einen Vortrag, dem wir mit grossem Interesse folgten. Wir alle danken Herrn Doktor für sein freundliches Entgegenkommen. Den Schwestern vom Fontana herzlichen Dank für alles, was sie getan, um diesen Tag für uns recht freundlich zu gestalten.

Bei unseren Beratungen war die Eingabe an den Grossen Rat das Hauptthema. Unsere jetzige Taxe ist Fr. 35.—; immerhin hat es einige Hebammen (Engadin), die heute schon 40 bis 50 Franken Taxe erhalten. Wir wollten nun eine Erhöhung von Fr. 5.—. Normale Geburt Fr. 40.—; Zwillingssgeburt 50 bis 60 Franken. Herr Dr. Scharplatz machte den Vorschlag, die Taxe zu halten wie bisher, damit nicht noch mehr Frauen das Spital aufsuchen. Der Antrag wurde angenommen und unsere Eingabe abgewiesen mit der Begründung, der Grossrat der Hebammen sei für keine Taxerhöhung. Man wird nun, wenn die neuen Hebammenverordnungen kommen, mit Kanton und Gemeinden betreffend Wartgeld eine Lösung zur Besserstellung suchen.

Frau Perovin legte ihre Rechnung vor und orientierte alle über unsern Kassenbestand. Uns Revisorinnen wurden die am nächsten wohnenden Kolleginnen, Frau Faesch, Malans und Frau Ludwig, Unterbáz, gewählt.

Am 7. Januar wurde die Kasse revidiert und in bester Ordnung vorgefunden. Beleg und Kassabüchlein stimmten genau.

Auf meine persönliche Bitte wird Frau Perovin die Kasse bis Dezember 1946 verwalten. Auf diesen Zeitpunkt wird Frau Perovin und ich unser Amt jungen Kolleginnen abtreten, und zwar ganz bestimmt. Wir beide hoffen und wünschen, es mögen sich zwei junge Kolleginnen bereit finden, das Amt zu übernehmen. Ich wünsche allen recht viel Freude in Beruf und

Familie. Den Bündner Kolleginnen danke ich herzlich für ihre Treue, die sie dem Verein entgegenbrachten.

Mit kollegialem Gruß!

Frau Bandli.

Sektion Luzern. Die Weihnachtsversammlung war ziemlich gut besucht. Die reichlich eingelaufenen Glückspäckli fanden guten Absatz und verdiensten den Dank aller Spenderinnen und Spender. Besonders möchten wir hier auch die schönen Gaben der beiden Firmen Guigoz und Bafenol dankend erwähnen.

Zwei Kolleginnen aus unserm Kreise wurden uns durch den Tod entrissen. Zum Abschluß des alten Jahres verschied Fr. Häfliger in Triengen an einem Herzschlag, nach über vierzigjähriger, aufopfernder Tätigkeit. Ihre sterbliche Hülle wurde am 8. Dezember dem Schoße der Erde übergeben. Ein Kranz unseres Vereins ziert als letzter Gruß ihre stillen Ruhestätte. Ihre Seele ruhe in Gottes Frieden.

In Kriens starb am Neujahrsmorgen Frau Bollmann, ebenfalls an einem Herzschlag. Nachdem sie noch um Mitternacht mit ihrem treuen Ehegatten die Glückwünsche zur Jahreswende gewechselt hatte, fand er sie am Morgen tot. Über 3000 Erdenbürger fanden durch sie den Weg ins Leben. Ebensoviel Mütter wurden durch ihre treue und umsichtige Hand betreut und umsorgt. Auch am Geschehen und Gedenken unseres Vereines nahm sie stets regen Anteil.

Das Heimweh nach dem vor Jahren in der Vollblüte der Jahre verstorbenen Sohne ließ sie in letzter Zeit nie mehr recht froh werden. Ein schweres Herzleiden, das sie zeitweise schwer bedrängte, brach vollends ihre Kraft. Nun ist sie in jener Art des Todes gestorben, die sie sich immer gewünscht hat. Was sterblich an ihr war, wurde unter großer Anteilnahme an der Seite ihres einzigen, geliebten Sohnes zur ewigen Ruhe bestattet. Als letzter Gruß liegt ein Kranz unseres Vereines auf ihrer Familiengruft. J. B.

Sektion Ob- und Nidwalden. Allen unsern Kolleginnen, dem Zentralvorstand und der Krankenkassekommission entbieten wir zum Jahreswechsel die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. An der Schwelle des neuen Jahres wollen wir vor allem Gott danken, daß er im vergangenen Jahr dem furchtbaren Grauen des Krieges ein Ende gemacht und uns unverdient durch diese Zeit so wunderbar beschützt hat.

Unsere Generalversammlung ist Donnerstag, den 24. Januar, nachmittags 1 Uhr, im Hotel Krone in Sarnen. Wir erwarten eine gute Beteiligung.

Mit herzlichen Neujahrsgrüßen!

Für den Vorstand: M. Zimmermann.

Sektion St. Gallen. Allen lieben Kolleginnen wünschen wir ein glückliches und gelegnetes neues Jahr! Gleichzeitig möchte die Sektion St. Gallen dem zurücktretenden Zentralvorstand für die in der abgelaufenen Amtszeit geleistete große Arbeit den wärmsten Dank aussprechen.

Wie Sie aus der Dezember-Zeitung ersehen haben, wurde in Olten eine Präsidentinnenkonferenz abgehalten. Es ist den werten Kolleginnen wärmstens empfohlen, den Bericht über die sehr wichtigen Traktanden in der Zeitung zu lesen.

Unsere diesjährige Hauptversammlung mit den üblichen Traktanden wird am Donnerstag, den 31. Januar, wie gewohnt um 2 Uhr im "Spitalkeller" abgehalten. Um rege Beteiligung bittet der Vorstand.

Sektion Sargans-Werdenberg. Unsere Hauptversammlung ist angesetzt auf Donnerstag, den 31. Januar, nachmittags 2 Uhr, im Volkshaus in Buchs. Wir werden um einen ärztlichen Vortrag bemüht sein und hoffen auf vollzähliges Erscheinen.

Allen schweizerischen Kolleginnen die besten Wünsche und Gottes Segen zum angesangenen neuen Jahr. Für den Vorstand: L. Ruech

Sektion Solothurn. Die Generalversammlung unserer Sektion findet am 29. Januar nächsthin auf "Wirthen" in Solothurn statt. Es werden alle Mitglieder freundlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Im zweiten Teil ist ein ärztlicher Vortrag vorgesehen.

Wir möchten hiermit noch einmal in Erinnerung rufen, daß wir beschlossen haben, einen Glückspack zu machen. Der Vorstand richtet daher an alle die Bitte, die Gaben bis spätestens 26. Januar an Frau Stadelmann, Forststraße 8, Solothurn einzusenden.

Der Vorstand.

Sektion Winterthur. Wie in der Dezember-Nummer schon berichtet wurde, findet unsere Generalversammlung am 29. Januar im Hotel "Terminus" statt, mit nachfolgendem Essen im üblichen Rahmen. Nochmals sei der Glückspack warm empfohlen zur Auflösung unserer Vereinskasse. Unsere Kassierin wird auch bei den Anwesenden die Jahresbeiträge für die Sektion und den Schweizerischen Hebammenverein einziehen. Wir hoffen auf recht zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder, da diesmal die Neuwahl des Vorstandes fällig ist. Zum schon begonnenen 1946 entbieten wir allen Mitgliedern nachträglich noch die herzlichsten Wünsche. Für den Vorstand:

Frau T. Helfenstein-Spillmann.

Sektion Zürich. Unsere Generalversammlung findet, wie schon in der Dezember-Nummer angezeigt worden war, statt am Sonntag den 30. Januar um 14 Uhr im Kaufleutenstübli. Nochmals laden wir alle zu derselben recht freundlich ein. Euer Erscheinen sei Ehrensache. Unentschuldigtes Wegbleiben zieht eine Buße von Fr. 1.— nach sich. Entschuldigungen sind zu richten an Frau Egli, Kassierin, Althoossteig, Zürich 11. Neue Mitglieder sind herzlich willkommen. Auch wiederholen wir die Bitte, recht viele Päckli in den Glückspack zu bringen oder an Frau Schwyder, Präsidentin, zu senden.

Seifenkarten werden verteilt.

Vollzähliges Erscheinen erwartet:

Der Vorstand.

Berichtigung. Zum Bericht von Frau Schwyder, Zürich (siehe Protokoll in der Oktober-Nummer, Seite 85) sei erwähnt, daß die Eingabe an den Regierungsrat betr. Erhöhung des Wartgeldes von der Sektion Zürich und Winterthur gemacht wurde.



Da ist ein Kind, das lacht immer und da ist eines, das weint. Wenn ein Kind weint, dann hat es auch einen Grund. Oft ist Wundliegen die Ursache. Besser ist es, Sie halten schmerhaftes Wundliegen von Ihrem Kinde fern. Zur Pflege der wunden und empfindlichen Haut Ihres Lieblings wird Hamol-Fettcreme auch in heiklen Fällen mit Erfolg verwendet.

Verlangen Sie ausdrücklich

hamol FETTCRÈME



Zur Präsidentinnenkonferenz.

Schon die Einladung zu dieser Konferenz hat gefreut. Wen freut es nicht, altvertraute, liebe Gestalten und Gesichter wieder zu sehen. Man sieht sich ja so wenig, und die Jahre gehen dahin, es schneit einem ins Haar, ehe man sich's versieht... Und man hätte sich so viel zu sagen! Wir haben einander ja so nötig! Und keine soll sagen: mich geht das nichts an! Nein, alle geht es an.

Die Konferenz fand in einem angenehmen, gemütlichen Rahmen statt. Die verschiedenen, wohlvorbereiteten Traktanden brachten beachtenswerte Vorschläge und bedeuten zugleich eine Wegbereitung für die kommenden Jahre. Alle Teilnehmerinnen sind sich darin einig, daß ein Fortschritt im Hebammenwesen erzielt werden muß.

Abermals ist die Uhr abgelaufen für den Zentralvorstand und er muß oder darf sein Szepter niederlegen. Das ist allemal ein Markstein in der Geschichte des Hebammenvereins. Kein Mensch ist wie der andere, und mit dem neuen Zentralvorstand tritt der Hebammenverein sozusagen in eine neue Berufssfeinslage. Wir halten es für unsere Pflicht — eine angenehme übrigens —, dem abtretenden Zentralvorstand für sein unermüdliches und gewandtes Wirken zugunsten des Hebammenvereins hier den besten Dank auszusprechen. Frau Lombardi hat in den vier Jahren als Zentralpräsidentin sich glänzend ausgewiesen, daß sie berufen war, unserem Verein die rechte Hilfe zu sein.

Dem neuen Zentralvorstand wünschen wir Kraft und Mut für das übernommene Amt. Unsere Aufgabe ist nicht nur das Bestehende zu erhalten, sondern den Forderungen der Zeit entsprechend auszubauen. Alle, jung und alt, sollen miteinander in uneigennütziger Weise vorwärts schreiten auf dem Wege der Besserstellung und der Verbesserung unseres Berufstandes. Wir wollen auch fürderhin mit dem neuen Zentralvorstand getreulich zusammenarbeiten, hoffend, daß sich alles zum Wohle des Vereins auswirke.

Die Redaktion.

Protokoll der Präsidentinnen-Konferenz

vom 23. Dezember 1945

in Olten, Bahnhofsbüfet (Konferenzsaal)

Beginn: 14 Uhr — Schluß: 16.30 Uhr

Präsenzliste:

Vom Zentralvorstand: Frau Lombardi, Zentralpräsidentin, als Vorsitzende; Fr. Flügger, Sekretärin, als Protokollführerin.

Von der Krankenkasse-Kommission: Frau Glettig, Präsidentin.

Von der Zeitungskommission: Fr. Baugg, Redaktorin.

Von den Sektionen: Es waren folgende Sektionen vertreten durch ihre Präsidentinnen oder eine Stellvertreterin:

Aargau	Sargans-Werdenberg
Appenzell	St. Gallen
Basel-Land	Schwyz
Bern	Solothurn
Biel	Thessin
Freiburg	Thurgau
Graubünden	Unterwalden
Luzern	Unterwallis
Neuenburg	Zürich
Romandie	Zug

Sechs Sektionen haben ihr Fernbleiben entschuldigt, eine Sektion hat sich nicht entschuldigt.

* * *

Die Vorsitzende eröffnet die Konferenz mit folgenden Worten:

Liebe Kolleginnen!

Ich begrüße Sie herzlich zu der heutigen Präsidentenkonferenz und danke Ihnen, daß Sie so zahlreich erschienen sind.

Die Gründe, weshalb die Konferenz einberufen wurde, sind Ihnen bekannt; sie wurden Ihnen dargelegt in der November- und Dezember-Nummer unseres Fachorganes, sowie in einem Einladungsschreiben, das jede einzelne Präsidentin erhielt. Ich kann somit ohne weiteres zur vorgeesehenen Orientierung übergehen, vorerst über die

Mutterhaftsversicherung.

Veranlaßt durch unsere Stellungnahme zu den Vorschlägen des Konfodates schweizerischer Krankenkassen, dem sogenannten Entwurf Gisiger, zur Schaffung einer Mutterhaftsversicherung, die wir im August 1943 dem Bundesamt für Sozialversicherung zufammen ließen, räumte uns dieses Amt einen Sitz in der eidgenössischen Expertenkommission zur Vorbereitung eines entsprechenden Bundesgesetzes ein. Die erste Sessiun dieser Expertenkommission fand vom 29. Oktober bis 2. November statt. Der vom Bundesamt für Sozialversicherung auf Grund der eingegangenen Vorschläge und Äußerungen aufgestellte Gesetzesentwurf wurde gründlich durchberaten; es wurden aber noch keine definitiven Beschlüsse gefaßt. Ich kann Ihnen deshalb keinen endgültigen Bericht darüber geben. Immerhin werde ich Ihnen die beiden Voten vorlesen, die ich beim Eintreten und in der Diskussion vorzubringen die Gelegenheit hatte.

Vorerst das Votum zur Eintretensdebatte:

Herr Vorsitzender,

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Schweizerische Hebammenverein ist durch die Veröffentlichungen des Herrn Direktor Gisiger auf die neuesten Bestrebungen zur Schaffung einer Mutterhaftsversicherung aufmerksam geworden.

Als im Frühjahr 1943 das Konfodat der schweizerischen Krankenkassen einen ausgearbeiteten Entwurf für eine durch die anerkannten Krankenkassen durchzuführende Mutterhaftsversicherung erreichte, sah sich unser Verein veranlaßt, seine Stellungnahme zu diesem Projekt dem Bundesamt für Sozialversicherung bekanntzugeben.

Wir sind dem Bundesamt für Sozialversicherung sehr zu Dank verpflichtet, daß es uns durch Einräumung eines Sitzes in der Expertenkommission die Möglichkeit gibt, an den weiteren Arbeiten zur Verwirklichung dieses wichtigen sozialen Werkes teilzunehmen.

Die Hebammen haben ein großes Interesse an der Mutterhaftsversicherung. Sie sind es doch, die den werdenden Müttern in den schweren Stunden der Geburt zur Seite stehen — wie nur eine Frau es tun kann, und sie sind es, die oft auf viele Jahre hinaus ihr besonderes Vertrauen genießen.

Und wie innig fühlt gerade die Hebammme mit der Mutter, wenn die Freude am kommenden Kinder, die schönste Freude im Leben einer Frau, durch die graue Sorge der Armut verdrängt zu werden droht!

Wie viel ruhiger und freier durchlebt die Mutter ihre schwersten Stunden, wenn sie weiß, daß die daraus erwachsenden Kosten gedeckt sind, ohne daß deshalb die übrigen Familienmitglieder größere Entbehrungen auf sich nehmen müssen.

Auch die Hebammme, die ja in der Regel in bescheidenen finanziellen Verhältnissen lebt, wird es sehr zu schätzen wissen, daß dank der Mutterhaftsversicherung eine angemessene Honorierung ihrer Leistungen sichergestellt ist und in absehbarer Zeit erfolgen wird. Es gibt Fälle, wo die Hebammme auf ihr Geld warten muß,

bis das nächste Kind erwartet wird und die Leute wieder auf ihre Hilfe angewiesen sind!

In seiner Stellungnahme hat der Schweizerische Hebammenverein — nachdem er sich im allgemeinen mit den Vorschlägen des Konfodates einverstanden erklärt hatte — die völlige Gleichstellung der Hausentbindung mit der Klinikentbindung als wichtiges Postulat aufgestellt. Dies vor allem im Interesse der Frauen, die zu Hause gebären wollen oder müssen.

Wollen, weil ihnen die Geburt ihres Kindes im eigenen Heim besser zusagt; müssen, weil beispielsweise das Spital zu weit entfernt ist, oder weil familiäre Gründe es nicht gestatten, daß die Frau ihr Heim verläßt. Denken wir nur daran, daß oft die Wöchnerin vom Bett aus noch den Haushalt überwachen oder sogar leiten muß, weil sie sich keine Pflegerin leisten kann. Und wie oft treffen wir Mütter an, die ihr fünftes oder sechstes Kind bekommen und deren Haushalt durch niemand anderes als durch die ältesten Kinder besorgt wird.

Weil es gerade diese Frauen sind, die der Familie die größten Opfer bringen, dürfen sie durch die Versicherung finanziell nicht schlechter gestellt werden als solche, denen es möglich ist, die Bequemlichkeiten der Klinikentbindung in Anspruch zu nehmen.

Aber auch im Interesse des Hebammenberufes, der sich ganz in den Dienst von Mutter und Kind stellt, muß die Hausentbindung geschützt werden. Es wird nämlich nie möglich sein, alle Geburten in den Spitäler zu vereinigen. Gerade auf dem Lande, in den Bergen, dort, wo die Verkehrsverhältnisse die größten Schwierigkeiten schaffen, werden immer Hebammen nötig sein, die warten und sich bereit halten. Da besteht aber die Gefahr, daß unsere Töchter, die die Fähigkeiten zur Erfüllung des Hebammenberufes besitzen, kein Interesse mehr daran hätten, ja sogar davor gewarnt werden müßten. Denn eine Gemeindehebammme mit einem Wartegeld von beispielsweise 300 bis 400 Franken und kaum 30 Geburten im Jahr kann nicht den Anforderungen ihres schweren Berufes gemäß leben.

Wir möchten nicht mißverstanden werden. Wir sind selbstverständlich nicht gegen die Spitalentbindung, deren unbestreitbare Vorteile wir durchaus anerkennen, eingestellt. Wir tre-

ten für die grundsätzliche Gleichbehandlung der Hausentbindung und der Klinikentbindung ein. Im Interesse der Mütter, aber auch des unentbehrlichen Hebammenberufes und nicht zuletzt im Interesse der Familie.

Wir haben mit Genugtuung festgestellt, daß das Bundesamt für Sozialversicherung bestrebt war, den von ihm ebenfalls anerkannten Grundsatz der Gleichstellung beider Arten der Entbindung zu verwirklichen. Wir müssen aber jetzt schon bemerken, daß der vorgeschlagene Artikel 14 diese Gleichstellung unseres Erachtens noch nicht restlos gewährleistet.

Dies ist unsere allgemeine Stellungnahme zu dem uns unterbreiteten Entwurf, den wir sehr begrüßen.

Wir werden uns gestatten, in der Detailberatung unsere wenigen Wünsche anzubringen und zu begründen.

Und nun das Votum zu Artikel 4 des Entwurfes:

„Ich habe bei der Eintretensdiskussion darauf aufmerksam gemacht, daß nach unserem Dafürhalten die in Artikel 4 vorgesehene Leistungen bei Hausentbindung die Gleichstellung der beiden Arten von Entbindung nicht restlos gewährleisten.

Wenn wir die interessante Gegenüberstellung der durchschnittlichen Kosten pro Wochenbett auf Seite 5 der technischen Erläuterungen als Grundlage nehmen, so sehen wir, daß gewisse Kosten der Hausentbindung nicht entschädigt werden, während andererseits die entsprechenden Kosten bei Spitalentbindung, sofern sie vorkommen, in den Leistungen berücksichtigt sind.

Die Wöchnerin im Spital wird ihrem Zustand gemäß verpflegt, während zu Hause die Kosten für ihre Nahrung, für Wäsche und Seife wegfallen.

Die Wöchnerin zu Hause braucht eine gegenüber der normalen bessere Verpflegung. Sodann wird zum Beispiel ihre Bettwäsche sehr beansprucht und schließlich braucht sie viel Waschmittel.

Wir möchten nun nicht, daß die Leistungen bei Spitalentbindung gekürzt werden, sondern sind der Ansicht, daß den erwähnten, noch nicht berücksichtigten Kosten der Hausentbindung irgendwie Rechnung getragen werde.

Das könnte z. B. durch eine Erhöhung der Wochenbettentschädigung bei Hausentbindung oder durch einen besondern Beitrag geschehen.“

Die beiden Voten wurden lebhaft unterstützt von den meisten in der Expertenkommission vertretenen Kreisen, und ich darf Ihnen verraten, daß eine wesentliche Verbesserung der Versicherungsbedingungen für die Hausgeburt gegenüber der Spitalgeburt erzielt werden konnte. Die Mutterhaftsversicherung bringt eine vollständig neue Lösung für die Hebammen. Bis jetzt war es den Krankenkassen freigestellt, die Hebammenkosten zu vergüten oder nicht. Bei der Mutterhaftsversicherung, für die vorläufig eine Übergangslösung vorgesehen ist, soll nun im Gesetz festgelegt werden, daß die Hebammenkosten von der Versicherung getragen werden.

Die Befreiungen zur Revision des Kranken- und Unfallsversicherungsgesetzes vom Jahre 1911, die dringend notwendig ist und in den nächsten Jahren erfolgen soll, gehen dahin, die Krankenversicherung obligatorisch zu erklären; dadurch wird die in die Krankenversicherung eingebaute Mutterhaftsversicherung automatisch ausgedehnt und alle Wöchnerinnen können ihrer teilhaftig werden. Da die Möglichkeit besteht, daß die kantonalen Hebammenverbände mit den Krankenkassen Verträge mit Pauschal tarifen abschließen können, so hat jede in der Schweiz praktizierende Hebammme ein besonderes Interesse, der Hebammenorganisation anzugehören. Es ist selbstverständlich, daß bei solchen Verhandlungen nur ein geeint dastehender, gut vertreterer Verein möglichst günstige Bedingungen für die Hebammen erreichen kann. Des-



halb möchte ich allen Sektionspräsidentinnen dringend raten, ihre Mitglieder in dem Sinne aufzuklären, daß sie Hebammen, die noch nicht im Verein sind, in ihrem ureigensten Interesse an diese Tatsache erinnern. Wir müssen bestrebt sein, als großer, geschlossener Verband in den kommenden Jahren unsere besten Möglichkeiten auszunützen.

Diskussion.

Frau Schmidhauser (Appenzell) fragt, ob die Leistungen der Mutterschaftsversicherung an die Hebammen gesamt-schweizerisch oder kantonal geregelt werden.

Frau Lombardi erwidert, daß die Versicherungsleistungen den kantonalen Hebammertagen angepaßt werden. Allgemein wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Leistungen der Mutterschaftsversicherung an die Hebammen einheitlich für die ganze Schweiz geregelt würden.

Frau Glettig (Krankenkasse) fragt, ob die kommende Mutterschaftsversicherung eine selbstständige Versicherung sei, oder ob sie den Krankenkassen angeschlossen werde.

Frau Lombardi antwortet, daß die Mutterschaftsversicherung in die Krankenversicherung eingebaut werde. Auf die Frage, welche Prämien bezahlt werden müssten, antwortet Frau Lombardi, daß die Höhe der Prämien noch nicht festgelegt worden sei.

Frau Zehle (Aargau) betont, daß durch Verträge der kantonalen Hebammenvereine mit den Krankenkassen die Möglichkeit bestünde, alle Kolleginnen zum Eintritt in den SBH. zu erfassen, was Frau Lombardi nochmals bestätigt.

Signora Della Monica (Teissin) teilt mit, daß die Tessiner Hebammen vom Sanitätsdepartement verpflichtet werden, dem kantonalen Hebammenverein anzugehören.

Mme. Devanthéry (Unterwallis) berichtet daraufhin, daß das Walliser Sanitätsdepartement im Begriffe stehe, eine solche Verordnung auch für die dortigen Hebammen aufzustellen.

Frau Heinzer (Schwyz) bedauert, daß die Leistungen der Mutterschaftsversicherung an die Hebammen den kantonalen Hebammentarifen angepaßt werden, weil der Kanton Schwyz sehr niedrige Taxen hat. Bestrebungen, eine Erhöhung der Hebammertagen zu erwirken, blieben erfolglos.

Frau Schaub (Basel-Land) macht auf Grund eigener Erfahrungen die ermutigende Feststellung, daß zielbewußte und anhaltende Bestrebungen der Sektionsvorstände bei ihren Sanitätsdirektionen schließlich doch mit Erfolg gekrönt werden.

Frau Lombardi geht sodann zur Behandlung der Frage der Ausbildung über:

In Locarno nahmen an der Expertenkommission unter anderem auch teil: die Vertreter des Biga (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit), sowie des eidgenössischen Gesundheitsamtes, ferner Herr Prof. Dr. Koller, Direktor des Frauenpitals Basel, andere Vertreter der Ärzteschaft und Herr Dr. Rudolf Siegrist, Präsident der Sanitätsdirektoren-Konferenz. Ich nahm sofort die sich bietende Gelegenheit wahr, um für unsere Bestrebungen zur Einführung der zweijährigen Lehrzeit an allen Hebammenschulen zu werben. Die Zeit zwischen den Sitzungen der Expertenkommission eignete sich hiezu vorzüglich.

Von Herrn Prof. Dr. Koller vernahm ich, daß in Basel die Angelegenheit so weit gediehen sei, daß die zweijährige Lehrzeit bald verwirklicht werden könne; allerdings unter der Bedingung, daß auch St. Gallen und Aarau folgen, da man sonst befürchtet, nicht mehr Schülerinnen in genügender Anzahl zu bekommen. Ich besprach mich dann auch mit Herrn Dr. Sauter vom eidgenössischen Gesundheitsamt, der dann eine Besprechung organisierte zwischen ihm, Herrn Prof. Dr. Koller,

Herrn Sanitätsdirektor Dr. Siegrist, Herrn Dr. Eichholzer vom Biga und mir. An dieser Besprechung konnte ich diese Angelegenheit nochmals eingehend zur Sprache bringen.

Als Präsident der Sanitätsdirektoren-Konferenz versprach Herr Dr. Siegrist, der sich auch in den Sitzungen der Expertenkommission sehr für die Hebammen einsetzte, seinen Einfluß bei den in Frage kommenden Sanitätsdirektoren geltend zu machen und die Verlängerung der Lehrzeit am kantonalen Frauenpital in Aarau zu fördern. Er bestätigte mir, was mir schon Herr Dr. Sauter gesagt hatte, daß die Ausbildung der Hebammen eine rein kantonale Angelegenheit sei. Tatsache ist, daß die nächsten Jahre die denkbar beste Zeit ist für die Aktivierung unserer Bestrebungen. Es liegt an den Sektionsvorständen, bei den kantonalen Instanzen zu intervenieren; die Anstrengungen werden sich lohnen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch betont, daß die Regelung des ganzen Hebammenwesens in der Schweiz sehr unübersichtlich sei, und es wurde zugegeben, daß man eigentlich wenig darüber wisse. Wie froh war ich dann, sagen zu dürfen, daß auf Ende dieses Jahres eine vollständige Dokumentation über das schweizerische Hebammenwesen fertig zum Druck sein werde! Alle diese Herren begrüßen die Erangriffnahme dieses Werkes sehr und warten mit großem Interesse auf diese Publikation.

Heimgefehrt von der Session der Expertenkommission, stellte ich sofort eine Liste auf von allen schweizerischen Hebammenschulen mit folgenden Angaben: Dauer der Lehrzeit, Name des Hebammenlehrers und, wo möglich, Anzahl der Schülerinnen, die pro Kurs ausgebildet werden. Ich überbrachte sie zusammen mit einem Schreiben, das unsere Wünsche umschreibt, dem Präsidenten der Sanitätsdirektoren-Konferenz, Herrn Dr. Siegrist, mit der Bitte, sein Möglichstes zu tun, um unseren Bestrebungen zum Erfolg zu verhelfen.

Bern, den 26. November 1945.

Herrn Regierungsrat Dr. Ruth. Siegrist, Präsident der Sanitätsdirektoren-Konferenz Aarau

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beeibre mich, Ihnen nachfolgend meine Ausführungen an der heutigen Besprechung zu bestätigen.

Die schweizerischen Hebammen streben, kurz zusammengefaßt, folgendes an:

1. Eine sorgfältigere Auswahl der Schülerinnen. Wir möchten, daß die aufzunehmenden Schülerinnen in moralischer und geistiger Hinsicht sorgfältiger ausgewählt würden. Zugelassen sollten nur Töchter werden, die diesen Beruf aus einem innern Drang und eigenem Wunsche ergreifen wollen.

2. Die zweijährige Lehrzeit an allen Hebammenschulen in Verbindung mit einem einheitlichen Ausbildungsprogramm. Die Ausbildung sollte überall eine umfassende und gründliche sein; hierzu sind mindestens zwei Jahre nötig.

Zur Bekämpfung heftiger Nachwehen

eignet sich, wie eingehende klinische Versuche bewiesen haben und wie viele Ärzte und Hebammen immer wieder bestätigen, MELABON ganz ausgezeichnet. Bei den Hebammen ist deshalb MELABON als Schmerzbeseitigungsmittel in der geburtshilflichen Praxis fast unentbehrlich. Es ist in der vorgeschriebenen Dosis eingenommen unschädlich für die Mutter und ohne Einfluß auf das Kind. Auch von Herz-, Magen- und Darmkranken wird es gut vertragen. MELABON ist in der Apotheke ohne Rezept erhältlich und darf allen Hebammen bestens empfohlen werden.

K 9017 B

Es liegt deshalb im Interesse aller schweizerischen Hebammenschulen, daß

- die Lehrzeit auf zwei Jahre festgesetzt und
- ein einheitliches Ausbildungsprogramm aufgestellt wird.

Dabei wäre der Ausbildung auf dem Gebiete der Säuglingsernährung besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

In Gemeinden, wo die Geburtenzahl zu klein ist, könnte dann die Hebammme ebenfalls als Mütterberaterin wirken, was sicher eine sehr rationelle Lösung darstellen würde, die den weiteren Vorteil hätte, die bisher allzu bescheidene, mancherorts sogar unbefriedigende soziale Stellung der Hebammme zu verbessern.

Eine sorgfältig ausgewählte, gut ausgebildete Hebammme könnte so wertvolle Arbeit im Dienste der Familie leisten.

Die Vorteile eines einheitlichen, durch die schweizerischen Hebammenschulen gemeinsam aufgestellten Lehrplans liegen auf der Hand und bedürfen daher keiner näheren Begründung.

Im Zuge der Vereinheitlichung der Hebammenausbildung wäre auch die Frage des Lehrgeldes zu regeln, was wohl am einfachsten durch Beschluß der Sanitätsdirektoren-Konferenz zu erreichen wäre.

3. Bessere soziale Stellung der Hebammen. Die schweizerischen Hebammenschulen sollten sich jodann einigen, die Ausbildung der auszubildenden Schülerinnen der Einwohnerzahl des betreffenden Einzugsgebietes anzupassen. Ziel dieser Verständigung soll die Vermeidung einer „Überproduktion“ von Hebammen sein und somit eine Besserung ihrer sozialen Stellung.

Die Schweizer Hebammen sind gewillt, ihre Kräfte in den Dienst von Mutter und Kind zu stellen, besonders in dieser Zeit auch an der Erziehung in der Familie tatkräftig mitzuhelpen. Um diese Ziele zu erreichen, sind sie bereit, alles zu unternehmen, was ihre Ausbildung, somit ihre Leistungen verbessern kann. Sie sind sich jedoch bewußt, daß hierzu die verständnisvolle Mitarbeit und Hilfe der kantonalen Sanitätsdirektionen unerlässlich ist.

Ich möchte nicht unterlassen, Ihnen für alles, was Sie zugunsten der Hebung unseres Standes unternehmen werden, im Namen des Schweizerischen Hebammenvereins verbindlich zu danken.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Für den Zentralvorstand
des Schweiz. Hebammenvereins:

Die Präsidentin:
L. Lombardi.

Herr Dr. Siegrist versprach mir, seinen Einfluß bei seinen Kollegen geltend zu machen, damit die Hebammenausbildung im Sinne unserer Postulate verbessert werde.

Sollten nun Aarau, Basel und St. Gallen (die letzteren können als eigentliche interkantonele Schulen angesprochen werden) in absehbarer Zeit die Lehrzeit verlängern, so müßten dann die kleinern Schulen ebenfalls mitmachen.

Diskussion.

Frau Zehle (Aargau) befürwortet eine zweijährige Lehrzeit und wünscht auch ein einheitliches Lehrgeld, das allerdings nicht zu hoch angepeßt werden sollte.

Fräulein Reichmut (Zug) erachtet auch eine psychologische Aufnahmeprüfung der Hebammenschülerinnen als notwendig, was allen befürwortet wird.

Frau Lombardi antwortet, daß, sobald die einheitliche zweijährige Lehrzeit erreicht ist, die weiteren Bestrebungen auf die Erzielung eines einheitlichen, gut ausgebauten Ausbildungsprogramms und auf die Regelung weiterer Einzelfragen gerichtet werden können.

Frau Lombardi orientiert anschließend über die wichtige Frage der Dokumentation. Heute haben wir die große Genugtuung, feststellen zu dürfen, daß die umfangreiche Arbeit unserer Dokumentation bis auf Ende dieses Jahres fertig zum Druck sein wird.

Die Tatsache, daß man in verschiedenen Kreisen (eidg. Gesundheitsamt, Präsident der Sanitätsdirektoren-Konferenz, Prof. Dr. Koller, Biagi usw.) unserer Erhebung mit großem Interesse entgegenstellt, und daß mir verschiedentlich bestätigt wurde, daß gerade für die kommende Zeit eine Dokumentation das Notwendige sei, ja, daß ohne sie an die Verwirklichung unserer Wünsche gar nicht zu denken wäre, hat uns die Gewissheit verschafft, daß — wenn auch unser Vermögen durch die Erhebung etwas verkleinert werden sollte — dies doch im vollen Interesse des Vereins liegen würde. Der größte Vorteil der Dokumentation ist, daß sie jetzt bereit liegt, gerade im Moment, wo wichtige, schon lange angestrebte Ziele endlich, so hoffen wir, in erreichbare Nähe gerückt sind.

Mit Ende des letzten Jahres ließen die letzten Rückantwortbriefe beim Schweizerischen Frauen-Sekretariat ein. Im Frühling dieses Jahres teilten wir dann dem Sekretariat mit, daß die Arbeit bis Ende des Jahres 1945 fertig sein sollte. Sodann unterzog das Sekretariat das ganze gesammelte Material einer ersten Prüfung: daraus ergab sich, daß etwa 400 Fragebogen wieder an ihre Absenderinnen zur Verichtigung und vervollständigung zurückgesandt werden mußten.

Diese zweite Erhebung dauerte wieder bis Ende Juni. Nun erst begann die große Arbeit des Zusammenstellens des gesammelten Materials. Das Frauen-Sekretariat stellte uns zur Überwachung der Arbeit seine Sekretärin, Fr. Niggli, zur Verfügung. Das eigentliche Zusammenstellen und Bearbeiten mußte von einer besonders hiefür eingestellten Arbeitskraft besorgt werden, während die Texte von Fr. Niggli geschrieben wurden. Durch die freundliche Vermittlung des Sekretariates wurde uns diese Arbeitskraft in der Person von Fr. Schlüter, Arztssekretärin, für drei Monate vom zürcherischen Frauenarbeitsamt gratis zur Verfügung gestellt, was die Ausgaben für die Zentralkasse um mehr als 1000 Franken verringert. Die Kosten, die der Zentralkasse bis und mit dem Druck des Werkes entstanden sein werden, kommen immer noch hoch genug zu stehen. Ich bin im Interesse des Gelingens des ganzen Werkes bereit, mich weiter zur Verfügung zu stellen und die weitere Arbeit auf mich zu nehmen bis zur Fertigstellung des Druckes und zur Verteilung der Broschüre.

Ihre Meinung darüber möchte ich gerne in den nachfolgenden Diskussion hören.

Die fertige Broschüre muß jedenfalls in den Besitz jeder Sektionspräsidentin, jedes Hebammenlehrers, jedes kantonalen Sanitätsdirektors, des eidgenössischen Gesundheitsamtes, des Biagi, des Bundesamtes für Sozialversicherung, sowie der Frauenorganisationen gelangen.

Unser Werk wird das Bild des ganzen

schweizerischen Hebammenwesens widerspiegeln und den einzelnen Sektionsvorständen ermöglichen, die Verhältnisse, wie sie auf dem Papier stehen, mit denen zu vergleichen, wie sie in Wirklichkeit sind. Die Mängel und Lücken, die daraus ersichtlich werden, sollen dann dem neuen Zentralvorstand den Weg weisen für die Verfolgung seiner neuen Bestrebungen und die Lösung der künftigen Aufgaben.

Das Werk soll auf keinen Fall zu den Akten gelegt werden. Es hängt von den verantwortlichen Vereinsorganen ab, ob und in welchem Maße das Kapital, das in dieses Werk investiert wurde, Früchte tragen wird.

Diskussion.

Das Anbieten von Frau Lombardi, die mit der Dokumentation zusammenhängenden Arbeiten zu Ende zu führen, wird verdankt und die Konferenz erteilt ihr den entsprechenden Auftrag.

Frau Lombardi wirft zum Schluß die außerordentlich wichtige Frage der Schaffung eines ständigen Sekretariates auf.

In einer separaten Besprechung mit Herrn Dr. Eichholzer (Biagi) wurde mir bestätigt, daß das Biagi und allgemein die eidgenössischen Behörden leider keine Kompetenzen hinsichtlich des Hebammenwesens und insbesondere unserer Ausbildung haben; auf wirtschaftlichem Gebiete sei jedoch das Biagi wohl imstande, uns zu helfen. Herr Dr. Eichholzer sagte mir ausdrücklich, man sei nicht nur in der Lage, uns wirtschaftlich beizustehen, sondern man sei auch dazu gewillt.

Allerdings mußte ich mir sagen lassen, daß ein Zentralvorstand, wie er bis jetzt zusammengesetzt war, zur Erzielung wesentlicher Fortschritte nicht genüge.

Wir sollten gerade für die kommenden Jahre über ein ständiges Sekretariat verfügen, das alle Gesetze, Bestimmungen und Verhältnisse im Hebammenwesen genau kennt und unsere Interessen am richtigen Ort und im richtigen Moment wirksam vertreten könne. Neben der Möglichkeit, dieses Sekretariat einem Juristen anzuvertrauen, der es im Nebenamt führen könnte, wurde als beste Lösung die Bezeichnung einer Angestellten des Schweizerischen Frauensekretariates ventiliert. Herr Dr. Eichholzer empfahl, den Versuch zu unternehmen, Fr. Niggli, Sekretärin beim Schweizerischen Frauensekretariat in Zürich, zu gewinnen. Es wären dann z. B. nicht immer nur die Gemeinden, die Verträge oder Anstellungen allein vornehmen, ohne daß die Hebammen jemand im Rücken hätten. Der Schweizerische Hebammenverein würde mit Hilfe des Biagi Richtlinien aufstellen über die Anstellung, über Lohn, Kündigung, Krankenversicherung usw. Herr Dr. Eichholzer gebe uns als Vertreter des Biagi den dringenden Rat, diesen Schritt zu wagen, der Aufwand werde sich lohnen und das Biagi werde uns unterstützen.

Dass Herr Dr. Eichholzer gerade Fr. Niggli zitierte und uns warm empfahl, war für mich sehr interessant, handelt es sich doch ausgerech-

net um die Bearbeiterin unserer Dokumentation!

Ich habe inzwischen Fr. Niggli aufgesucht und ihr die Frage unterbreitet, ob sie sich für einen solchen Auftrag interessiere. Sie antwortete mir, daß ihr Interesse an der Hebammenfrage durch diese tiefgreifende Erhebung wirklich sehr angefacht worden sei und daß sie sich entschließen könnte, das Sekretariat während dieser entscheidenden Zeitspanne zu übernehmen.

Sie würde sich nun mit der Geschäftsleitung des Sekretariates besprechen und mir eine Aufführung unterbreiten, in welchem Rahmen sie sich ihre Arbeit und die Bedingungen denken könnte. Ich bestätigte ihr, daß ihre Arbeit in erster Linie darin bestünde, Lücken und Fehler, die die Dokumentation aufdecken würde durch Verhandlungen bei den interessierten Behörden zu beheben zu versuchen. Außerdem müßte sie die im Zusammenhang mit der Einführung der Mutterfestsversicherung entstehende Situation so gut als möglich zugunsten der Hebammen ausnutzen (z. B. Aufführung der Verträge der kantonalen Hebammenvereine mit den Krankenkassen und Führung der Verhandlungen).

Die Stellungnahme des Schweizerischen Frauensekretariates gebe ich Ihnen hiermit zur Kenntnis, damit Sie über die Tragweite des zu fassenden Entschlusses vollkommen im klaren sind. Beifügen möchte ich noch, daß meine Verhandlungen mit Fr. Niggli dem Schweizerischen Hebammenverein in keiner Hinsicht eine Bindung bringen.

Schweizerisches Frauensekretariat

Zürich, den 19. Dezember 1945.

Sehr geehrte Frau Lombardi!

Sie haben uns, vorläufig unverbindlich, die Frage gestellt, ob und unter welchen Bedingungen es dem Schweizerischen Frauensekretariat möglich wäre, das Sekretariat des Schweizerischen Hebammenvereins zu führen. Sie dachten insbesondere daran, Fr. Niggli damit zu beauftragen, die durch die Bearbeitung der Hebammenfrage mit den Berufsverhältnissen vertraut geworden ist.

Ihre Anfrage ist an der letzten Geschäftsstellung-Sitzung besprochen worden, und wir können Ihnen heute mitteilen, daß die Abteilung Frauenberufe des Schweizerischen Frauensekretariates bereit ist, die Sekretariatsführung in einem noch zu vereinbarenden Umfang zu übernehmen. Wir schlagen Ihnen folgendes vor: Das Frauensekretariat übernimmt die Vertretung und Förderung der Berufsinteressen der Hebammen in der Öffentlichkeit und gegenüber den Behörden. Die internen Verbandsgeschäfte dagegen werden wie bisher durch Ihren Vorstand erledigt.

Das Frauensekretariat würde demgemäß in Verbindung und im Auftrag Ihres Vorstandes übernehmen: die Verwirklichung von Postulaten des Hebammenvereins, wie sie sich aus der jetzt in Entstehung begriffenen Arbeit ergeben werden; die daraus resultierenden Eingaben an und Beratungen mit Behörden; sofern der

Brustsalbe „Debes“

verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitalern.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen Fr. 4.12
Erhältlich durch den Fabrikanten:
Dr. B. Studer, Apotheker, Bern
oder in Apotheken und anerkannten Drogerien.



BADRO

Kindermehl Gemüseschoppen

sind hervorragende Kraft-Nahrungsmittel für das Kleinkind.

Badro-Kinder sind frohe, fürs Leben gestärkte Kinder.

Ueberall erhältlich. Muster gratis.

BADRO A.-G., OLLEN

P 21225 On.

Verein es wünscht, Mithilfe bei der Vorbereitung der Jahresversammlung, Protokollführung und eventuell weitere Aufgaben.

Wir beschränken uns vorläufig auf diese Stichworte, möchten aber anregen, daß eine genauere Umschreibung des Aufgabengebietes erfolgen soll, wenn Ihr Verein grundsätzlich beschlossen hat, dem Frauensekretariat die Sekretariatsführung zu übergeben.

Die Kosten der Sekretariatsführung können wir ebenfalls nur schätzen. Von der Annahme ausgehend, daß die Sekretariatsgeschäfte durchschnittlich circa vier volle Arbeitstage im Monat beanspruchen, würden sich die Kosten auf Fr. 800.— bis 900.— belaufen, Büroauslagen inbegriffen. Die Bezahlung der Reisepepen wäre besonders zu regeln. Wir möchten noch darauf hinweisen, daß in der genannten Summe die Fr. 260.— eingerechnet sind, die Ihr Verein bereits als Beitrag an das Frauensekretariat bezahlt.

Wir sind zu weiteren Besprechungen gerne bereit und grüßen Sie

hochachtungsvoll:

Schweiz. Frauensekretariat.

Wie sie sehen, haben die verschiedenen Abschnitte meiner Orientierung: Mütterchäftsversicherung, Frage der besseren Ausbildung, Fertigstellung der Erhebung über die Hebammenverhältnisse in der Schweiz und Schaffung eines ständigen Sekretariates, einen innern Zusammenhang: es handelt sich um außerordentlich wichtige Arbeiten, die der abtretende Zentralvorstand in Angriff genommen, aber wegen der statutengemäßen Ablösung nach vier Jahren nicht zu Ende führen konnte. Das Gefüge unserer wichtigsten Bestrebungen darf jedoch nicht vom ständigen Wechsel des Zentralvorstandes abhängig sein. Hier zeigt es sich, wie wichtig es ist, daß die Interessen des

Schweizerischen Hebammenvereins mit der nötigen Folgerichtigkeit und Kontinuität verfolgt werden. Diese Kontinuität ist heute wichtiger denn je und deswegen möchte ich Ihnen die Schaffung eines Sekretariates, die diese schwierige Frage sehr glücklich lösen würde, sehr ans Herz legen.

Dieser Beschluß muß an der nächsten Delegiertenversammlung gefaßt werden. Es ist jedoch unerlässlich, daß die Sektionspräsidentinnen sofort beginnen, ihre Sektionen gründlich darüber aufzuklären, wie wichtig, ja entscheidend die kommenden Jahre für die Verwirklichung unserer Bestrebungen sein werden und wie not es tut, daß die Interessen der Hebammen wirtschaftlich vertreten werden.

Wasches, zielbewußtes Handeln ist nun die Hauptfache. Damit die Delegiertenversammlung 1946 die nötigen Beschlüsse fassen kann, müssen Sie heute schon mit der Aufklärung beginnen.

Diskussion.

Angesichts der wichtigen Arbeiten, die durch den SBH. in nächster Zeit zu einem erfolgreichen Abschluß zu führen sind, wird die Schaffung eines ständigen Sekretariates allgemein warm befürwortet. Ebenso erachtet man die daraus entstehenden Mehrausgaben als tragbar, da sie sich durchaus lohnen würden.

Nach Abschluß des offiziellen Teils blieben der Konferenz noch anderthalb Stunden zum freien Gedankenaustausch; die Gelegenheit dazu wurde denn auch ausgiebig benutzt.

Zum Abschied.

An der Präsidentinnen-Konferenz vom März 1943 haben wir mit den Präsidentinnen der im Schweizerischen Hebammenverein zusammengekommenen Sektionen die erste Führung aufgenommen und mit ihnen das Programm für die Tätigkeit des Zentralvorstandes be-

sprochen. Als dessen Kernstück bezeichneten wir damals die Beschaffung einer umfassenden Dokumentation als unerlässliche Grundlage für die Vertretung und Förderung unserer Berufssinteressen.

An der Präsidentinnen-Konferenz vom 23. Dezember 1945 konnten wir nun den Sektionspräsidentinnen Bericht erstatten über den Stand der wichtigsten Probleme, die den Schweizerischen Hebammenverein gegenwärtig beschäftigen und damit das Programm für die zukünftige Tätigkeit skizzieren. Auch war es uns vergönnt, die bevorstehende Veröffentlichung der Ergebnisse über die Verhältnisse im Hebammenberufe zur Kenntnis zu bringen.

Zwischen diesen zwei Daten liegt viel Arbeit; wir haben sie aber freudig geleistet, im Bewußtsein, für das Wohl des Hebammenstandes tätig zu sein. Wir haben sie aber auch gerne geleistet, weil wir wußten, daß unsere Tätigkeit vom Vertrauen der Sektionsvorstände gefragt war. So dürfen wir denn auch heute feststellen, daß die Zusammenarbeit zwischen Zentralvorstand und Sektionen durch keinen einzigen Zwischenfall getrübt, vielmehr vom Geiste gegenseitigen Verstehens sehr gefördert wurde.

In dem Augenblick, da wir offiziell unser Amt ablegen, drängt es uns, allen jenen herzlich zu danken, die unsere Aufgabe durch tätige Mithilfe erleichtern halfen.

Dem neuen Zentralvorstand wünschen wir vollen Erfolg. Mögen in seiner Amtszeit die angestrebten Verbesserungen der Ausbildung und der sozialen Lage Wirklichkeit werden.

Mit kollegialen Grüßen!

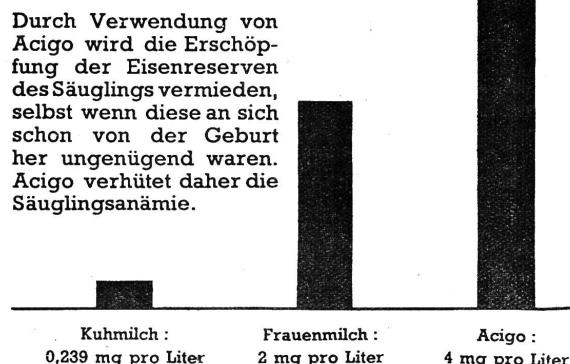
Für den abtretenden Zentralvorstand:

Die Präsidentin:
L. Lombardi.

Das Eisen in der Ernährung des Säuglings

Durch Verwendung von Acigo wird die Erschöpfung der Eisenreserven des Säuglings vermieden, selbst wenn diese an sich schon von der Geburt her ungenügend waren. Acigo verhüttet daher die Säuglingsanämie.

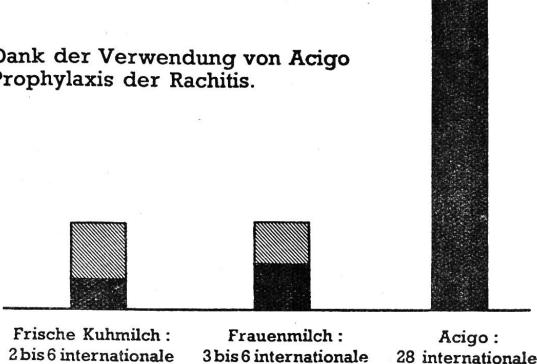
Kuhmilch : 0,239 mg pro Liter Frauenmilch : 2 mg pro Liter Acigo : 4 mg pro Liter



Verhütung von Rachitis durch ACIGO

Dank der Verwendung von Acigo Prophylaxis der Rachitis.

Frische Kuhmilch : 2 bis 6 internationale Einheiten Frauenmilch : 3 bis 6 internationale Einheiten Acigo : 28 internationale Einheiten



ACIGO

ANGESÄUERTE VOLLMILCH HERGESTELLT VON GUIGOZ

SCHWEIZERISCHE FABRIK DER MILCHPRODUKTE GUIGOZ A.-G., VUADENS (GREYERZ)

Die 44. Generalversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine

und am 13. und 14. Oktober in Genf statt. Die Präsidentin, Frau A. Jeannet-Nicolet, hieß die Anwesenden willkommen und erstattete Bericht über das vergangene Arbeitsjahr.

Die Sammlung für die Flüchtlingshilfe wurde im Einverständnis mit dem eidgenössischen Kriegsfürsorgeamt weitergeführt und erzielte Fr. 3896.22.

Im November 1944 wurde Herr Bundesrat Bätter ersucht, auch Frauen ins Komitee der Schweizerspende einzuziehen. Die Präsidentinnen der großen schweizerischen Frauenverbände wurden eingeladen, diesem Komitee anzugeören. An Herrn Dr. Sager vom eidgenössischen Kriegsfürsorgeamt hat unser Bund das Gesuch gerichtet, es möchten auch Frauen in der eidgenössischen Expertenkommission für die Wirtschaftsversicherung zur Mitarbeit zugelassen werden. Dazu sind Fr. Dr. Girod, Fr. Dr. Nägeli und Frau Dr. Schwarz-Gagg vorgeschlagen worden.

Das Komitee hat auch die Petition mitunterzeichnet, die die Arbeitsgemeinschaft für den Haussdienst an den Direktor des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit gerichtet ist, mit dem Begehr, daß der Haussdienst in das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung mit einbezogen werde.

Die Kommission für Wirtschaftsfragen hat sich mit den schwierigen wirtschaftlichen Problemen unseres Landes befaßt. Frau Schönauer erzielte gewissenhaft wie immer die Verhandlungen und verfolgte die Fragen der Preiskontrolle.

Die Hygienekommission bemühte sich stets, die moralische Haltung der Frauen nach einem hohen Ideal auszurichten. Ihre Präsidentin, Fr. Dr. Girod, hat zusammen mit Herrn

Dr. Steinmeier eine Broschüre neu herausgegeben, die die jungen Mädchen vor den Gefahren eines leichten und unmoralischen Lebenswandels warnt. Die heutige Zeit lebt der Verführung der Sitten willig Gefolgschaft.

Eine vielbesprochene Tagesfrage betrifft auch den Hilfs- oder Heimatsdienst der jungen Mädchen. Wird er auf kantonalem oder eidgenössischem Boden, auf freiwilliger oder obligatorischer Basis verwirklicht werden? Unser Bund verfolgt alles, was sich auf diese Frage bezieht. Das Komitee stellt mit Interesse fest, daß die welschen Kantone schon weit vorgeschrittenen Projekte haben.

Die Kommission für Nachkriegshilfe der schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit hat in Zürich und Genf mit Erfolg Kurse veranstaltet.

Da die internationalen Beziehungen sich wieder anknüpfen, wird sich auch die internationale Frauenbewegung wieder beleben. In ihrem letzten Bericht im internationalen Nachrichtenblatt äußert sich Fr. Dr. Girod wie folgt: „Balz, so hoffe ich, werden sich die Frauen in den besetzten Ländern in gemeinsamer Arbeit zusammenfinden, um eine bessere Welt aufzubauen. Ihrer Verantwortung bewußt, werden sie klar und deutlich ihren Wunsch bestätigen, mit den Menschen, die guten Willens sind, zusammenzuarbeiten. Ihre Pflicht ist es, überall zu sein, wo man die Zukunft des einzelnen Individuums, der Familie und der Völker vorbereitet und verständig und klug am Wiederaufbau mitzuarbeiten, denn die frische Welt bedarf der Wahrheit, der Gerechtigkeit und des Friedens.“

Aus der Arbeit der Kommissionen referierten Fr. Dr. Quinche und Fr. Dr. Nägeli über die Altersversicherung. Fr. Dr. Girod berichtete über die sanitären Verhältnisse in der Schweiz. Fr. Dr. Grüttner formulierte die Wünsche der

Frauen für den internationalen Wiederaufbau der Welt. Über nationale Erziehung und Arbeitsdienst berichteten Frau Gauthier-Pictet und Fr. Rosa Neuenchwander.

Am Sonntagnachmittag fand in der Kirche de la Madelaine ein Gottesdienst statt unter der Leitung von Frau Pfarrer Barth.

In der Salle Centrale hielt Fr. Yvonne Hentsch, Leiterin des Büros des Pflegerewesens der Liga der Rötkreuz-Gesellschaften, einen sehr aktuellen Vortrag über den Pflegerinnenberuf in den verschiedenen Ländern.

Fr. Clara Nef beantwortete mit gesundem Menschenverstand die Frage: Wie wir Frauen zur Lösung der sozialen Spannungen beitragen können.

Zuletzt hielt Herr Major Privat, vormals Vortragender bei Heer und Haus, einen sehr interessanten Vortrag über die Rückkehr des Soldaten ins Zivilleben.

Nach den Vorträgen fasste die Versammlung auf Antrag ihres Vorsitzenden folgende Resolution:

„Der Bund schweizerischer Frauenvereine, der am 13. und 14. Oktober in Genf zu einer Jahressammlung zusammentrat, drückt dem Bundesrat den Dank der Schweizerfrauen aus für seine feste, zielbewußte Haltung, durch die unser Land unversehrt aus den schweren Erfüllungen hervorging, die Europa während sechs Jahren durchmachte. Im Zeitpunkt jedoch, da die großen Sozialgesetze (Familien- und Wirtschafts- und Alters- und Hinterbliebenenversicherung) zur Ausführung kommen sollen, bedauert der BSF, daß die Auffassung der Frauen bei diesen wichtigen Entscheidungen nicht zum Ausdruck gelangt.

Er bittet deshalb die Behörden dringend, das Postulat Drecht in der nächsten Session zu behandeln und einen Beschluß zugunsten des Frauenstimmrechts anzunehmen. G. Chappuis.



45/1

BERNA enthält keine Milch!

Das ist ein besonderer Vorteil — sagen Ärzte und Hebammen — denn in Fällen von Milch-Eiweiss-Allergie (exsudative Diathese, Verdauungsstörungen etc.) ermöglicht BERA enthaltende BERNNA die Verabreichung einer hochwertigen, exakt dosierbaren VOLLNahrung — unter Ausschaltung des Milchallergens. Aus dem VOLLKORN von 5 Getreidearten gewonnen, sichert BERA eine optimale Ausnutzung aller Nährstoffe, Schutz vor Mangel-Zuständen und beste physiologische Entwicklung. Zudem wird Bernas reicher Gehalt an den so wichtigen Vitaminen B1 und D laufend durch das Physiologisch-Chemische Institut der Universität Basel kontrolliert.

Fabrikanten:
H. NOBS & CIE.
Münchbuchsee / Bern

Berna
SAUGLINGSNAHRUNG
reich an Vitaminen B1+D

WORINGER



Eine glückliche Mutter sagt's der andern:
die Kinder gedeihen
einfachprächtig mit
Kindermehl

HUG

Phoscalcin

ZWIEBACKFABRIK HUG, MALTERS

Erhältlich überall in Apotheken, Drogerien und guten Lebensmittelgeschäften

Eine erfreuliche Mitteilung!

Unsere Kindernährmittel IDEAL & IDEAL 2 mit Gemüse sind, Dank besseren Zufuhren, wieder in grösseren Quantitäten erhältlich.

IDEAL-RESULTAT: Gesunde Kinder — zufriedene Mütter
Empfehlen Sie deshalb stets die beliebten
Kindernährmittel IDEAL

Wund und Heilsalbe „IDEAL“

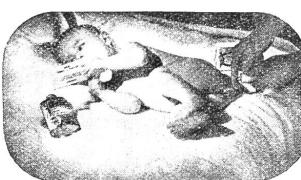


mit Perubalsam.

Verhüttet u. heilt wunde Brustwarzen, Risse. Sie leistet aber auch vorzügliche Dienste in der Säuglingspflege.

Tube Fr. 1.25.

Kinderpuder „IDEAL“

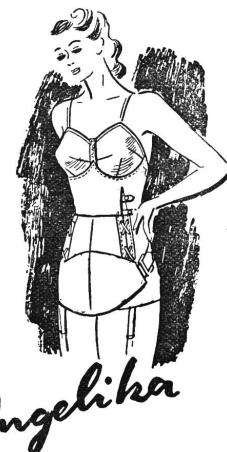


der reine antiseptische Wundstreu puder. Er verhüttet Reizungen, Rötungen, Wundsein.

Orig.-Streu-Dose . . Fr. 1.50
Ersatz-Beutel Fr. —.75

A. LEHMANN SOHN, OBERHOFEN am Thunersee

Fabrikation von Nährmitteln u. pharmazeutischen Spezialitäten



Das neue, verbesserte Umstands-Corselet

Angelika hat folgende Vorteile:

1. Es sitzt dank der 3-fachen Verstellmöglichkeit bis zum letzten Tage tadellos.
2. Es drückt nicht auf den Leib, stützt ihn aber infolge des anatomisch richtigen Schnittes ausgezeichnet.
3. Der Büstenhalter lässt sich abknöpfen und daher leicht waschen. Er hat Gabelträger, die die Brust den nöigen Halt geben.
4. Nach der Geburt dient das Corselet zur Zurückbildung des Leibes.
5. Da der Büstenhalter seitlich aufknöpfbar ist, eignet er sich auch zum Stillen.

Preis inkl. Wust Fr. 43.60.

Verlangen Sie bitte Auswahlsendung. Sie finden bei uns auch geeignete Spezial-Binden gegen starken Leib und zum Stützen nach Operationen.

Gewohnter Hebammen-Rabatt!

HAUSMANN AG. ST. GALLEN ZÜRICH BASEL



Neuenburgerspital

mit Entbindungsanstalt sucht auf 15. Februar oder nach Uebereinkunft

Hebamme

zur Uebernahme von Wochenstillsvertretungen der Schwestern.

Interessante Arbeit.

Offerten unter Chiffre P 253-2 N an Publicitas Neuchâtel.

Junge Hebamme

diplomiert,
mit 5 Jahren Gemeinde-Praxis

sucht Stelle

in grössere Gemeinde oder Klinik.

Offerten erbeten unter Chiff. 3821 an die Expedition dieses Blattes.

Wer nicht inseriert bleibt vergessen

Schweizerhaus-Puder

ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautrötung.



Schutzmarke Schweizerhaus

Wer ihn kennt, ist entzückt von seiner Wirkung; wer ihn nicht kennt, verlange sofort Gratismuster von der

**KOSMETISCHEN FABRIK SCHWEIZERHAUS
Dr. GUBSER-KNOCH, GLARUS**

Oberegg, Kt. App. I/Rh.

Offene Stelle für Gemeinde-Hebamme

Zufolge Demission der bisherigen Stellen-Inhaberin, ist die Stelle der Gemeinde-Hebamme sofort neu zu besetzen, ev. auf Vereinbarung. Die Gemeinde zählt 2250 Einwohner. Es wird ein Wartgeld ausgerichtet. Mit der Anmeldung sind Patent und Zeugnisse einzusenden. Anmeldung an das Bezirkshauptmannamt Oberegg bis Ende Januar 1946.

Oberegg, den 20. Dezember 1945. Der Bezirksrat.

3819



Der Gemüseschoppen

AURAS

die Lieblingsspeise des Säuglings, praktisch und genau dosiert, jederzeit bereit.

Kochzeit höchstens 1 Minute.

Verlangen Sie Gratismuster beim Fabrikanten

K 5 B

AURAS S. A., MONTREUX-CLARENS

Das Bezirksspital Moutier

sucht junge Hebamme

um unter der Leitung einer erfahrenen Hebamme zu arbeiten. Engagement für ein Jahr oder länger.

Offerten sind zu richten an das Spitalbureau, Moutier.

3820 P 20011 H